



Christian Weingärtner

Schwer geistig behindert und **selbstbestimmt**

Eine Orientierung für die Praxis

3. Auflage

LAMBERTUS

Christian Weingärtner

Schwer geistig behindert und selbstbestimmt

Eine Orientierung für die Praxis

LAMBERTUS

Christian Weingärtner

Schwer geistig behindert und selbstbestimmt

Eine Orientierung für die Praxis

LAMBERTUS

Bibliografische Information der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://d-nb.ddb.de> abrufbar.



3., überarbeitete Auflage 2013

Alle Rechte vorbehalten

© 2013, Lambertus-Verlag, Freiburg im Breisgau

www.lambertus.de

Umschlaggestaltung: Nathalie Kupfermann, Bollschweil

Herstellung: Druckerei Franz X. Stückle, Ettenheim

ISBN: 978-3-7841-2110-9

Inhalt

Vorwort zur dritten Auflage
Vorwort zur zweiten Auflage
Vorwort zur ersten Auflage

1 Einleitung	17
1.1 Die Aktualität der Selbstbestimmungsdiskussion in der Pädagogik bei geistiger Behinderung	17
1.2 Wurzeln der Selbstbestimmungsdiskussion in der Geistigbehindertenpädagogik	20
1.3 Kritik an der Selbstbestimmung	21
1.4 Entwicklung der Fragestellung dieser Arbeit	22
2 Verständnisweisen von Selbstbestimmung	25
2.1 Entwicklung der Selbstbestimmungsidee	25
2.1.1 Sprachgeschichtlicher Hintergrund von Selbstbestimmung	25
2.1.2 Historische Entwicklung der Idee der allgemeinen Selbstbestimmung	26
2.1.3 Die Betonung des Intellekts	27
2.1.4 Die pragmatische Dimension von Selbstbestimmung	29
2.1.5 Zusammenfassung	30
2.2 Exkurse	30
2.2.1 Selbstreferenz und Autonomie in der Systemtheorie	30
2.2.2 Konzepte der Selbstbestimmung in der Sonderpädagogik	31
2.2.3 Wandel der Zuschreibung von Selbstbestimmung bei Menschen mit Behinderung	32
2.2.4 Selbstbestimmung und Selbständigkeit	33
2.3 Selbstbestimmung in dieser Arbeit	34
2.3.1 Bestimmung des Begriffs Selbstbestimmung für diese Arbeit	34
2.3.2 Legitimation von Selbstbestimmung für Menschen mit schwerer geistiger Behinderung	35

2.3.3	Anthropologische Bemerkung	37
3	Menschen mit schwerer geistiger Behinderung	39
3.1	Schwierigkeiten der Rahmenbegriffe ‚Behinderung‘ und ‚geistige Behinderung‘	39
3.1.1	Veränderungen des Begriffs Behinderung	39
3.1.2	Problematik des Begriffs ‚Geistige Behinderung‘	43
3.2	Menschen mit schwerer geistiger Behinderung	46
3.2.1	Problematik einer Definition des Begriffs schwere geistige Behinderung	46
3.2.2	Zugangsweise des Autors zu Menschen mit schwerer geistiger Behinderung	47
4	Positionen zur Frage der Selbstbestimmung bei Menschen mit schwerer geistiger Behinderung	53
4.1	Selbstbestimmung ist für Menschen mit schwerer geistiger Behinderung kaum denkbar	53
4.2	Menschen mit schwerer geistiger Behinderung werden in die allgemeine Forderung eingeschlossen	54
4.3	Anthropologisch und ethisch orientierte Position	55
4.4	Selbstbestimmung wünschenswert, aber nicht machbar	56
4.5	Zusammenfassung der Positionen und weitere Vorgehensweise dieser Arbeit	57
5	Rahmenbedingungen von Selbstbestimmung	59
5.1	Mehr an Fremdbestimmung bei Menschen mit schwerer geistiger Behinderung	59
5.2	Notwendige Anerkennung von Selbstbestimmung durch andere ..	63
5.3	Machtgefälle	64
5.4	Dynamische Balance zwischen Selbstbestimmung und Fremdbestimmung	66
5.5	Selbstbestimmung und Beziehungen	68

6 Basale Selbstbestimmung	73
6.1 Erstes Element: Selbstbestimmung als ‚Selbstentscheiden‘	74
6.2 Zweites Element: ‚Erfahren der eigenen Wirkung‘	75
6.2.1 Begründung und Beschreibung dieses Elements	75
6.2.2 Gründe für die eingeschränkte Ausbildung der Koppelung von Handlung und Erfahrung	78
6.2.3 Erfahren der eigenen Wirkung als Aspekt der Selbstbestimmung für Menschen mit schwerer geistiger Behinderung	82
6.3 Drittes Element: ‚Selbsttätigkeit‘	83
6.3.1 Herleitung und Beschreibung des Aspektes Selbsttätigkeit	83
6.3.2 Begründung der Wichtigkeit des Aspektes Selbsttätigkeit	84
6.3.3 Systematik	87
6.4 Basale Selbstbestimmung als Ganzes	89
6.4.1 Zusammenfassung des Konzepts Basale Selbstbestimmung	89
6.4.2 Beziehung der Elemente untereinander	92
7 Praxisteil	95
7.1 Warum ein Praxisteil?	95
7.2 Annäherung an die untersuchte Klasse	96
7.2.1 Eine typische Klassensituation	96
7.2.2 Vorstellung der Schüler und Lehrer	97
7.3 Schule als Lebensraum	102
7.4 Begrüßen/Morgenkreis (Beispiel für eine Grundsituation)	104
8 Praxisbeispiele für Basale Selbstbestimmung	107
8.1 Herr A(bel) hat einen eigenen Bereich: ‚Krabbelecke‘	107
8.1.1 Vorbemerkung zum besseren Verständnis der Situation	107
8.1.2 Vorgehensweise um Selbstbestimmung zu ermöglichen	108
8.1.3 Interpretation im Rahmen der Basalen Selbstbestimmung	110
8.1.4 Zusammenfassung	111

8.2	Frau B(erger) geht nach Hause	112
8.2.1	Vorbemerkung zum besseren Verständnis der Situation	112
8.2.2	Vorgehensweise um Selbstbestimmung zu ermöglichen	113
8.2.3	Interpretation im Rahmen der Basalen Selbstbestimmung	116
8.2.4	Zusammenfassung	118
8.3	Herr A(bel) beim Essen	119
8.3.1	Vorbemerkung zum besseren Verständnis der Situation	119
8.3.2	Vorgehensweise, um Selbstbestimmung zu ermöglichen	121
8.3.3	Interpretation im Rahmen der Basalen Selbstbestimmung	123
8.3.4	Zusammenfassung	125
9	Praxisprobleme	127
9.1	Initiierung von Selbstbestimmung: Herr (A)bel in der Turnhalle	127
9.1.1	Problembeschreibung	127
9.1.2	Ursprüngliche Situation	128
9.1.3	Vorgehensweise um Selbstbestimmung zu ermöglichen	130
9.1.4	Interpretation im Rahmen der Basalen Selbstbestimmung	133
9.1.5	Konzept Basale Selbstbestimmung	136
9.1.6	Zusammenfassung	137
9.2	Anforderungen von außen: Kommt Herr C(lemens) selbstbestimmt in die Morgenkreisecke?	138
9.2.1	Problembeschreibung	138
9.2.2	Vorbemerkungen zum besseren Verständnis der Situation	139
9.2.3	Verlauf der Situation im Fokus von Selbstbestimmung	139
9.2.4	Interpretation im Rahmen der Basalen Selbstbestimmung	140
9.2.5	Zusammenfassung	142

10 Selbstbestimmung bei schwerster und Komplexer Behinderung (<i>Harald Burkart</i>)	145
11 Schluss	151
11.1 Zusammenfassung und Fazit	151
11.2 Basale Selbstimmung in der Diskussion	152
11.3 Erfahrungen aus der Heilerziehungspflegerischen Praxis	154
11.4 Weitere Untersuchungen	156
11.5 Ausblick	159
Literatur	161
Danksagung	189
Der Autor	189

Hinweis:

Zur Umsetzung des Konzepts der Basalen Selbstbestimmung in die Praxis existieren erprobte Handlungspläne. Die Leserinnen und Leser dieses Buches können sie unter www.lambertus.de downloaden.

„Die eigentliche Frage ist jedoch
nicht nach der richtigen Definition.
Entscheidend ist vielmehr die Erkenntnis,
ob und in welchem Maße wir wirklich und
konkret frei sind.“

(Erich Fromm 1968b, GA Bd. IX, hier S. 46)

Vorwort zur dritten Auflage

Das Konzept der Basalen Selbstbestimmung hat sich, wie nun die Drucklegung der 3. Auflage zeigt, fast schon zu einem klassischen Ansatz in der Pädagogik bei schwerer geistiger Behinderung entwickelt. Viele Fach- und Hochschulen berücksichtigen diesen Ansatz in der Ausbildung. Basale Selbstbestimmung wird vom für die Sonderschulen führenden Verband VDS als Aspekt guten Unterrichts benannt¹. Bei der Überarbeitung wurden die aktuellen Entwicklungen berücksichtigt, außerdem flossen Erfahrungen von Praktikern aus den Einrichtungen mit ein. Dazu wurde ein Kapitel mit den Abschnitten „Erfahrungen aus der Heilerziehungspflegerischen Praxis“ und „Basale Selbstbestimmung in der Diskussion“ eingefügt, Kapitel 11.2 und 11.3

Besonders möchte ich auf den neu aufgenommenen Gastbeitrag von Dr. Harald Burkart (Kapitel 10) hinweisen. Er setzt sich mit der Frage auseinander, inwieweit das Konzept der Basalen Selbstbestimmung auch bei Menschen mit schwerster Behinderung sinnvoll anwendbar ist. Anhand von zwei Praxisbeispielen lotet er aus, wie selbst bei schwerster und auch körperlicher Behinderung Selbstbestimmung möglich ist. Hierbei wird besonders die Bedeutung der primären Kommunikation für das Gelingen dieser Form von Selbstbestimmung hervorgehoben.

Nachdem seit der ersten Auflage sechs Jahre vergangen sind, lässt sich fragen, ob sich in den Einrichtungen bezüglich der Selbstbestimmung etwas verändert hat. Haben sich die tatsächlichen Selbstbestimmungsmöglichkeiten für (sogenannte) Menschen mit (schwerer) geistiger Behinderung verändert? Ohne auf die Einzelheiten eingehen zu wollen, wird doch deutlich, dass Selbstbestimmung in vielen Einrichtungen angekommen ist. Ein erfahrener Bereichsleiter einer Einrichtung drückte es so aus: „Früher prägte die Organisation den Ablauf. Heute prägen die Wünsche der Klienten den Ablauf.“

Sicherlich ist diese positive Entwicklung nicht überall so zu verzeichnen. Dennoch wirken diese ‚Leuchttürme‘ in die Fläche. Viele Ausbildungseinrichtungen setzen sich mit Selbstbestimmung auseinander. So tragen die angehenden Sozialpädagoginnen und Heilerziehungspfleger das ‚neue‘ Selbstverständnis der Selbstbestimmung in die Einrichtungen. In einem Gespräch von Praktikern über Selbstbestimmung war Konsens, dass sich vor allem die Grundhaltung der Menschen mit schwerer geistiger Behinderung gegenüber geändert hat.

1 vgl. VDS Verband Sonderpädagogik e.V.: Positionspapier zur schulischen Bildung von Kindern und Jugendlichen mit schwersten Behinderungen von November 2011.

Doch es bleibt viel zu tun. Die ökonomischen Zwänge machen es nicht leichter dafür zu sorgen, dass Menschen mit schwerer geistiger Behinderung in einem angemessenen Rahmen leben können. Bei aller berechtigten Hoffnung, die durch die Idee der Inklusion für viele Menschen mit Behinderung aufkeimt, ihr Leben in Teilhabe an der Gesellschaft zu leben, darf nicht verkannt werden, dass die Gefahr besteht, dass Menschen mit schwerer Behinderung dann zu einer neuen ‚Restkategorie‘ benannt werden. Deshalb sollten bei allen Überlegungen zur Inklusion auch immer Menschen mit schwerer Behinderung berücksichtigt werden.

Ich freue mich auch weiterhin über Zuschriften an
c.weingaertner@gmx.net.

Ammerbuch, im Januar 2013

Christian Weingärtner

Vorwort zur zweiten Auflage

Kann in der Praxis Selbstbestimmung bei Menschen mit schwerer geistiger Behinderung umgesetzt werden? Diese Frage ist der Ausgangspunkt für das vorliegende Buch. Nimmt man die freudige Tatsache, dass es nun in der zweiten Auflage erscheint, als Indikator, dann ist dies offensichtlich eine wichtige Frage.

Selbstbestimmung ist durch das SGB IX verankert. Auch wurde in vielen Einrichtungen Selbstbestimmung in das Leitbild aufgenommen. Dennoch ist in der Praxis häufig noch nicht geklärt, ob Selbstbestimmung für Menschen mit schwerer geistiger Behinderung tatsächlich umsetzbar ist. Zuweilen wird gar hinter vorgehaltener Hand von der Unmöglichkeit von Selbstbestimmung für Menschen mit schwerer geistiger Behinderung gesprochen. Deshalb macht es sich dieses Buch zur Aufgabe, ganz pragmatisch die konkreten Selbstbestimmungsmöglichkeiten von Menschen mit schwerer geistiger Behinderung aufzuzeigen.

Menschen mit schwerer geistiger Behinderung haben grundsätzlich die gleichen Freiheitsrechte wie Menschen ohne Behinderung. Dabei entspricht die Vorstellung eines vereinsamten, isolierten aber selbstbestimmten Menschen nicht der Selbstbestimmungsidee. Der allgemeinpädagogische Ansatz von Ludwig Liegle, Autonomie und Verbundenheit als pädagogischen Grundgedanken zu entwerfen, scheint mir hier fruchtbar, weil er deutlich macht, dass Selbstbestimmung kein Widerspruch zu sozialer Eingebundenheit ist. Selbstbestimmung soll in Bezug zu anderen Menschen stattfinden.

Aus diesem Grund ist es zu begrüßen, dass die Fachdiskussion die ideologischen Grabenkämpfe verlässt und sich stärker den praktischen Umsetzungsmöglichkeiten widmet. Die freundlichen Rezensionen haben gezeigt, dass nun die Frage der Umsetzung diskutiert werden muss. Eine stärkere Betonung kommunikativer Aspekte, wie sie etwa Susanne Wachsmuth anführt, scheint mir durchaus sinnvoll. Überhaupt hat es mich sehr gefreut, wie viele Rückmeldungen es zu diesem Buch, auch aus Österreich und der Schweiz, gab. Ich bitte um Verständnis, dass ich als Autor keine Seminararbeiten begutachten, sondern nur die einen oder anderen Gedanken beisteuern kann.

Interessant war, dass bei den bundesweiten Fortbildungen zum Thema „Selbstbestimmung und Menschen mit schwerer geistiger Behinderung“ weniger die Selbstbestimmung in Frage gestellt wurde. Für viele Fachkräfte ist Selbstbestimmung als Anspruch für die Arbeit mit Menschen mit schwerer geistiger Behinderung selbstverständlich. Vielmehr wurde häufig Unterstützung für ganz konkrete Umsetzungssituationen gewünscht.

Diesem Wunsch wurde mit der Entwicklung von Handlungsplänen entsprochen. Die neu aufgenommenen Handlungspläne² sollen einzelnen Praktikerinnen³ oder Teams eine konkrete Hilfe bei der Umsetzung von Selbstbestimmung für Menschen mit schwerer geistiger Behinderung geben. Ziel ist es, eine leicht verständliche Hilfe für Fachkräfte an die Hand zu geben, um Selbstbestimmung in der heutzutage durch viele (auch monetäre) Einschränkungen bestimmten Praxis umzusetzen. Dazu gehören Präferenzentscheidungen und Abwägungen, ohne die in der Praxis kein Handeln möglich ist.

Bei den Professoren Martin Theodor Hahn (Berlin, Gammertingen), Andreas Möckel (Würzburg) und Hans Thiersch (Tübingen) möchte ich mich für die wertvollen Gedankenanstöße bedanken.

Ziel der Umsetzung von Selbstbestimmung bei Menschen mit schwerer geistiger Behinderung bleibt weiterhin eine Stärkung ihrer Lebensqualität.

Ich freue mich über Zuschriften an
c.weingaertner@gmx.net.

Tübingen, im Januar 2009

Christian Weingärtner

2 Die Handlungspläne stehen als Download unter www.lambertus.de zur Verfügung.

3 Es sind immer beide Geschlechter gemeint.

Vorwort zur ersten Auflage

Innerhalb von sieben Jahren praktischer Arbeit mit Menschen mit Behinderung in den Bereichen Wohnen, Klinik, Freizeit und Schule konnte ich unterschiedliche Herangehensweisen kennen lernen. Insbesondere bei der Arbeit mit Menschen mit geistiger Behinderung und Verhaltensauffälligkeiten auf Wohngruppen und in Schulen erlebte ich eine weit verbreitete Unsicherheit. Ganz besonders bei der Förderung von schwerbehinderten Schülern mit Verhaltensauffälligkeiten, wie etwa Autoaggressionen, ergaben sich viele Fragen. Was sollte sinnvoller Weise geschehen, wenn ein Schüler permanent andere Personen an den Haaren zieht oder sich einfach auf den Boden legt und die üblichen pädagogischen Maßnahmen, wie etwa ‚gut zureden‘, ‚Grenzen setzen‘ oder ‚Angebote machen‘ usw. versagen?

Diese Unsicherheit spiegelte sich bei der Ausbildung von Heilerziehungspflegerinnen⁴, Sonderschullehrern und Heil- und Sonderpädagoginnen wider. Gerade die Schülerinnen und Studierenden, die praktische Erfahrungen hatten, beklagten diese Diskrepanz von theoretischem Anspruch nach Selbstbestimmung einerseits und berichteten andererseits von einer fremdbestimmten Praxis, die dem nicht gerecht wurde. So wurde über Wohngruppen berichtet, in denen es üblich war, dass 20-jährige Personen zum Essen einer bestimmten Speise genötigt wurden. Auch die Diskussionen um die Frage nach der Verletzung der Selbstbestimmung durch therapeutische und pädagogische Maßnahmen, wie etwa die ‚Bahnung‘ oder die ‚Basale Stimulation‘, machten dieses Problem deutlich.

Die hier beschriebene Basale Selbstbestimmung versucht zum einen aufzuzeigen, wie Selbstbestimmung bei Menschen mit schwerer geistiger Behinderung praktisch umgesetzt werden kann, und zum anderen theoretisch zu begründen, wie Selbstbestimmung für diesen Personenkreis gedacht werden kann. Ziel ist letztendlich eine Verbesserung der Lebensqualität von Menschen mit schwerer geistiger Behinderung.

Tübingen im Februar 2006

Christian Weingärtner

4 Es sind immer beide Geschlechter gemeint.

1 Einleitung

1.1 Die Aktualität der Selbstbestimmungsdiskussion in der Pädagogik bei geistiger Behinderung

Das Thema ‚Selbstbestimmung‘ nimmt seit nunmehr über 15 Jahren einen prominenten Stellenwert in der Diskussion innerhalb der Pädagogik bei geistiger Behinderung in Deutschland ein. Spätestens seit dem Duisburger Kongress der Bundesvereinigung Lebenshilfe 1994 unter dem Motto ‚Ich weiß doch selbst was ich will‘ hat dieses Thema auch eine große Breitenwirkung entfaltet. Hähner (1997) spricht gar von einer Neuorientierung der Geistigbehindertenpädagogik unter dem Paradigma der Selbstbestimmung. Auch wenn ich den Begriff ‚Paradigma‘ diesbezüglich nicht verwenden möchte, bleibt festzuhalten: Die Diskussion um das, was ‚Selbstbestimmung‘ sei und ob die damit verbundenen Vorstellungen umgesetzt werden sollen, findet einen regen Widerhall in Publikationen und Kongressen. Selbst Lindmeier, der der Selbstbestimmungsidee kritisch gegenübersteht, konstatiert:

Das Thema Selbstbestimmung dominiert gegenwärtig wie kein anderes Thema die Diskussion über Fragen der Erziehung und Bildung von Menschen mit geistiger Behinderung, denn wir erhoffen uns von diesem Orientierungsprinzip, dass es ein neues Denken und Handeln in der Geistigbehindertenpädagogik auf den Weg bringen könnte (1999, S. 209).

Unter ‚Selbstbestimmung‘ wird in der Geistigbehindertenpädagogik zumeist verstanden, dass Menschen mit geistiger Behinderung nicht länger bevormundet werden dürfen. Vielmehr sollen sie selbst über ihr Leben bestimmen (vgl. Bundesvereinigung Lebenshilfe 1996). In der ‚Duisburger Erklärung‘, die anlässlich des Duisburger Kongresses 1994 verabschiedet wurde, fordern Menschen mit geistiger Behinderung dies ganz konkret:

- Wir wollen mehr als bisher unser Leben selbst bestimmen.
- Wir wollen Verantwortung übernehmen.
(Z. B. in der Werkstatt pünktlich mit der Arbeit anfangen.)
- Jeder Mensch muss als Mensch behandelt werden!
(Z. B. ist es nicht in Ordnung, wenn man behinderte Menschen abfüttert oder ihnen sagt, wann sie ins Bett oder zur Toilette gehen sollen.)
- Selbst zu bestimmen heißt auszuwählen und Entscheidungen zu treffen.

- Wir möchten die Wahl haben, in welche Schule wir gehen: zusammen mit Nichtbehinderten in die allgemeine Schule oder in die Schule für Geistigbehinderte.
- Wir möchten die Wahl haben, wo und wie wir wohnen: mit den Eltern, zu zweit oder mit Freunden, im Wohnheim, in einer Außenwohngruppe der Wohngemeinschaft. Es soll auch betreutes Wohnen geben.

(Auszüge aus der ‚Duisburger Erklärung‘ vgl. Bundesvereinigung Lebenshilfe 1996, S. 10–11).

Ohne den Begriff ‚Selbstbestimmung‘ an dieser Stelle schon definieren zu wollen⁵, lassen sich folgende Argumentationslinien, die eine starke Praxisorientierung besitzen, festhalten:

Selbstbestimmung gegen Fremdbestimmung

Die Idee der Selbstbestimmung wendet sich gegen die Auffassung und die Praxis, Menschen mit geistiger Behinderung dauerhaft das Recht abzusprechen, über ihre Angelegenheiten selbst entscheiden zu können. Menschen mit geistiger Behinderung sollen nicht länger als unzurechnungsfähige Personen betrachtet werden, bei denen der entsprechende Helfer weiß, was das Beste für sie ist. Die daraus resultierende Fremdbestimmung soll aufgehoben werden, indem den Menschen mit geistiger Behinderung die Möglichkeit gegeben wird, so weit als möglich ihre Angelegenheiten selbst zu entscheiden (vgl. beispielsweise Hahn 1994a und 1996, Niehoff-Dittmann 1996, Speck 1996).

Neues Bild des Menschen mit geistiger Behinderung

Das Bild des Menschen mit Behinderung beziehungsweise der geistigen Behinderung wandelt sich. Dass Menschen mit geistiger Behinderung durch dauerhafte Therapie und Förderung vermittelt bekommen, dass sie so wie sie sind, nicht in Ordnung seien, wird kritisiert (Niehoff 1997a). Die Fremdbestimmung, die sich auch in lebenslangen Förderketten niederschlägt, soll aufgehoben werden zugunsten eines ‚vollakzeptierenden‘ Bildes vom Menschen mit geistiger Behinderung: So wie du bist, ist es in Ordnung. Geistige Behinderung wird als eine gleichberechtigte Form menschlichen Lebens neben anderen gesehen. Das Verständnis von Behinderung wandelt sich von einem Personenmerkmal zu einem Dienstleistungsbedarf (vgl. Walther 1997, ähnlich Fornefeld 2000).

⁵ Der Begriff ‚Selbstbestimmung‘ wird in der Geistigbehindertenpädagogik inflationär und vieldeutig verwendet (vgl. auch Grampp 1995). Eine genauere begriffliche Eingrenzung wird im nächsten Kapitel unternommen.

Wandel der Aufgaben des Helfers

Die Aufgabe des Helfers wandelt sich von einer Betreuung zu einer Begleitung. Das Assistenzkonzept wird aus der Bewegung der Menschen mit körperlicher Behinderung übernommen und auf Menschen mit geistiger Behinderung angepasst. Der Begleiter hilft dem behinderten Menschen bei der Erreichung seiner Ziele (vgl. Niehoff 1997c, Hähner 1997b).

Umsetzung der Selbstbestimmungsidee

In vielen Institutionen für Menschen mit geistiger Behinderung fand die Idee der Selbstbestimmung inzwischen Eingang (vgl. auch Theunissen 2001). So haben viele Einrichtungen und Trägerverbände den Gedanken der Selbstbestimmung in ihre Leitzielkataloge aufgenommen. Vorreiter war die Bundesvereinigung Lebenshilfe, die schon 1992 folgenden Passus in ihre Satzung aufnahm: „Die Bundesvereinigung unterstützt Menschen mit geistiger Behinderung bei ihrem Streben nach Eigenständigkeit und Führung eines selbstbestimmten Lebens“ (zitiert nach Frühauf 1996, S. 8).

Für Menschen mit nicht so schwerer geistiger Behinderung existieren eine Vielzahl von Umsetzungen der Selbstbestimmungsidee (vgl. etwa Friedrich 1995, Fiere 1995, Rudnik 1996, Feduik 1996).

Für den Bereich Wohnen seien stellvertretend einige Umsetzungen der Selbstbestimmungsidee genannt: Selbstbestimmung kann hier bedeuten, dass behinderte Menschen selbst bestimmen, was, wie und wo in ihrem Zimmer oder in den gemeinsamen Räumen hängt, steht oder liegt (vgl. Friedrich 1995). Mit der Forderung ‚Ich möchte selbst bestimmen, wo, wie und mit wem ich wohne!‘ stellen Huslisti, Huslisti und Theunissen (1996) eine grundsätzlichere Umsetzung von Selbstbestimmung im Bereich Wohnen in den Raum. Selbstbestimmung bedeutet hier auch, wo möglich, die Einführung des betreuten oder selbständigen Wohnens. Aber auch ganz konkrete Fragestellungen wie:

- Mitarbeiter betreten alleine das Zimmer,
- Mitarbeiter klopfen nicht an,
- bleibt die Tür bei Besuch des Freundes offen?

betreffen das, was mit Selbstbestimmung im Alltag gemeint ist (vgl. Rieg-Pelz und Grampp 1996).

1.2 Wurzeln der Selbstbestimmungsdiskussion in der Geistigbehindertenpädagogik

Einen wichtigen Impuls bekam die Selbstbestimmungsdebatte in der Geistigbehindertenpädagogik durch die US-amerikanische Independent-Living-Bewegung. In ihr haben sich seit den 1960er Jahren überwiegend Menschen mit körperlicher Behinderung in Form einer Selbsthilfegung zusammengeschlossen, um gegen entmündigende und bevormundende Lebensbedingungen zu protestieren. Sie setzten 1990 den ‚Americans with Disabilities Act‘ durch. Dieses Gesetz bietet ein staatliches und privates Diskriminierungsverbot und ist international wegweisend für ähnliche Gesetzesinitiativen (vgl. Rock 2001). Der deutsche Zweig, die Selbstbestimmt-Leben-Bewegung, fordert u.a.:

- Einklagbare Gleichstellungs- und Antidiskriminierungsgesetze für behinderte Menschen,
- größtmögliche Kontrolle über die Institutionen für Behinderte durch Behinderte,
- größtmögliche Kontrolle über die Dienstleistung für Behinderte durch Behinderte selbst (vgl. Niehoff-Dittmann 1996, S. 61–65).

Im Bereich der Menschen mit geistiger Behinderung fordert die Internationale Liga von Vereinigungen für Menschen mit geistiger Behinderung (ILSMH) mehr Selbstbestimmungsrechte. In den USA existieren Self-Advocacy Gruppen, in denen sich Menschen mit geistiger Behinderung mit oder ohne Anleitung treffen und versuchen, mehr Selbstbestimmung konkret umzusetzen (vgl. Cone 2001).

Selbstbestimmung im Kontext von Leitzielentwicklungen

Die Idee der Selbstbestimmung wird auch als Fortentwicklung der Leitziele der 1980er Jahre wie Integration und Normalisierung verstanden. Hähner sieht in der Entwicklung der Geistigbehindertenpädagogik ‚Selbstbestimmung‘ als das Leitbild unserer Zeit nach ‚Verwahrung‘ (von 1945–70) und ‚Förderung‘ (ab den 60er Jahren) (vgl. Hähner 1997a, S. 45). So gesehen können die Forderung nach Selbstbestimmung von Menschen mit geistiger Behinderung sowie die Diskussion über Selbstbestimmung in der Geistigbehindertenpädagogik der Bundesrepublik eingeordnet werden als eine Weiterentwicklung der ideellen Rehabilitation geistig behinderter Menschen nach der humanen Katastrophe der sogenannten Euthanasie in der Zeit des Nationalsozialismus (vgl. etwa Stöckle 2002, Klee 1983). Menschen mit geistiger Behinderung erhalten das zurück, was jedem anderen Bürger dieser

Republik auch zusteht, nämlich die Hoheit über die eigenen Verhältnisse. Dass dies schwerlich mit dem tradierten Bild des Menschen mit Behinderung einhergehen kann, der nicht in der Lage ist, für sich selbst zu bestimmen, erscheint nachvollziehbar. Deshalb vollzieht sich mit der Idee der Selbstbestimmung auch der Wandel des Bildes zu einem für sich kompetenten Menschen, der durchaus in der Lage ist, viele Bereiche seines Lebens zu bestimmen.

1.3 Kritik an der Selbstbestimmung

Trotz eines umfassenden Durchdringens der Selbstbestimmungsidee in der Geistigbehindertenpädagogik gibt es auch kritische Stimmen. Der Begriff Selbstbestimmung beziehungsweise Autonomie wird mehrdeutig verwendet. In der Geistigbehindertenpädagogik ist dies inzwischen inflationär, so dass die notwendige Trennschärfe fehlt (vgl. Goll/Goll 1998, Grampp 1995, Wagner 1999). Dies hat zur Folge, dass einerseits das übliche (verbesserungsfähige) Vorgehen nun mit dem Begriff Selbstbestimmung etikettiert wird. Andererseits machen sich so der Begriff und die Praxis leicht kritisierbar. Insbesondere wird das Leitbild der Selbstbestimmung im Kontext des als Wertverlust interpretierten allgemeingesellschaftlichen Wertewandels mit der scheinbaren Tendenz zur Vereinzelung und Entsolidarisierung kritisiert. Lindmeier (1999) kritisiert eine unklare Bestimmung des Verhältnisses von Freiheit zu Erziehung und Bildung in der Selbstbestimmungsdiskussion. Er konstatiert ein Dilemma zwischen dem Erziehen und Bilden, was für ihn immer auch ‚richtungsgebende Einflussnahme‘ bedeutet und dem an den aktuellen Bedürfnissen orientierten Vorgehen einer Selbstbestimmungspädagogik. Zudem kritisiert er eine viel zu individualistische Sichtweise auf den Menschen.

Vorneweg sei zur Klarstellung gesagt, dass die Idee der Selbstbestimmung keineswegs absolut verstanden werden kann. Selbstbestimmung geschieht immer im sozialen Rahmen und stößt deshalb auch an die legitimen Grenzen anderer Menschen (vgl. Niehoff 1997b, S. 59). So verstandene Selbstbestimmung ist ein Kriterium, um in sozialen Situationen die Grenzen auszuhandeln.

Haerberlin (1996c) macht darauf aufmerksam, dass die realen Möglichkeiten zu Selbstbestimmung und Selbständigkeit auch immer von der gesellschaftlichen Verteilung von Ressourcen abhängt, und malt diesbezüglich ein düsteres Bild.

1.4 Entwicklung der Fragestellung dieser Arbeit

Neben dieser grundsätzlichen Kritik an der Idee der Selbstbestimmung für Menschen mit geistiger Behinderung zeichnet sich eine große Lücke ab, auf die diese Arbeit eingehen möchte: Die meisten Umsetzungsmöglichkeiten der Selbstbestimmungsidee beziehen sich auf Menschen mit leichter und mittlerer geistiger Behinderung in den Bereichen Wohnen und Freizeit (vgl. u.a. Bundesvereinigung Lebenshilfe 1996). Ansätze für Menschen mit schwerer geistiger Behinderung sind selten (vgl. auch Theunissen 1997, S. 153).

Für den Bereich der Menschen mit schwerer geistiger Behinderung, auf den sich diese Arbeit bezieht, kommt ein weiterer Kritikpunkt hinzu: Die konkreten Lebensumstände vieler Menschen mit schwerer geistiger Behinderung in Heimen sind so unbefriedigend (vgl. Seifert u.a. 2001), dass es erst einmal darum geht, eine einigermaßen zufriedenstellende Lebensqualität zu gewährleisten. Selbstbestimmung könnte so missverstanden werden als Luxus oder aber als Vehikel, um im Rahmen von Kostendeckelungen einen Abbau von Leistungen zu legitimieren. Auch Niehoff (1997b) weist darauf hin, dass die Möglichkeit zur Selbstbestimmung ihre Grenze an den objektiven Lebenslagen findet. Wenn kaum eine Verfügung über alltägliche Lebensumstände zugestanden wird, dann kann kaum Selbstbestimmung erwartet werden.

Ob und wie Selbstbestimmung für Menschen mit schwerer geistiger Behinderung praktisch möglich ist, ist umstritten. Fornefeld (1996) stellt etwa nach der Beschreibung eines Jungen mit schwerer geistiger Behinderung fest:

Selbstbestimmung setzt also Fähigkeiten voraus, die Kinder wie Markus wohl nie erreichen werden (S. 173).

Sie betont die Vorgängigkeit von ‚Beziehung‘ als Grundvoraussetzung von Selbstbestimmung bei Menschen mit schwerer geistiger Behinderung.

Empirisch orientierte Untersuchungen oder Fallberichte zu konkreten Möglichkeiten für Selbstbestimmung sind selten⁶. Zum einen existieren theoretisch orientierte Ansätze zu der Frage, inwieweit Selbstbestimmung für Menschen mit schwerer geistiger Behinderung von Bedeutung ist (vgl. etwa Fornefeld 1998). Zum anderen wird der Faktor Selbstbestimmung als einer von vielen in empirischen Studien mitberücksichtigt (vgl. Seifert u.a. 2001). Darum fordert Theunissen (1997), die Frage nach der Selbstbestimmung von Menschen mit schwerer geistiger Behinderung nicht nur auf einer abstrakten Ebene zu belassen, sondern auf die konkrete Handlungsebene zu untersuchen. Er fordert offene Curricula, also didaktisch-methodische Überlegungen, wie

6 In diese Richtung geht ein Projekt von Theo Klauß, Pädagogische Hochschule Heidelberg.

Selbstbestimmung für diese Personengruppe umgesetzt werden kann. Hier setzt diese Arbeit an. Sie macht es sich zur Aufgabe, die Selbstbestimmungsidee konkret auf Menschen mit schwerer geistiger Behinderung zu beziehen.

Die vorliegende Arbeit stellt sich folgende Fragen:

- Erstens die theoretische Frage, wie Selbstbestimmung bei Menschen mit schwerer geistiger Behinderung gedacht werden kann.
- Zweitens die praktische Frage, wie und wo konkret im Alltag von Menschen mit schwerer geistiger Behinderung Situationen, Verhaltensweisen und Handlungen vorkommen, die als Selbstbestimmung verstanden werden müssen.
- Drittens die handlungsorientierte Frage, wie Selbstbestimmung bei Menschen mit schwerer geistiger Behinderung im (schulischen) Alltag gefördert werden kann.

Die Orientierung auf den schulischen Alltag ergibt sich aus praktischen Gründen. Der Autor arbeitete an einer Schule für Geistigbehinderte. Das Vorhandensein von umfangreichem Datenmaterial erlaubte eine detaillierte Beschreibung des Alltags einer Klasse mit Menschen mit schwerer geistiger Behinderung über sechs Monate. So können die theoretisch orientierten Überlegungen mit der erfahrenen Wirklichkeit abgeglichen werden. Zudem greift die Schule für Geistigbehinderte insbesondere für schwer geistig Behinderte viele Aspekte des Alltagslebens auf (vgl. auch Breiting 1998).